

Lyoner Erklärung

über den Zugang zu Informationen und Entwicklung

Die Erklärung von Lyon wurde im August 2014 aufgesetzt und in englischer Sprache verfasst. Der englische Wortlaut ist daher maßgebend.

Derzeit wird von den Vereinten Nationen über eine neue Entwicklungsagenda als Nachfolger der Millenniumsentwicklungsziele verhandelt. Diese Agenda soll allen Ländern als Orientierungshilfe zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen dienen und neue, zwischen 2016 und 2030 zu erreichende Zielsetzungen umreißen.

Wir, die Unterzeichneten, sind der Auffassung, dass ein besserer Zugang zu Informationen und Wissen – unterstützt durch die größere Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – für alle Teile der Gesellschaft wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen beiträgt.

Daher fordern wir die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, sich international zur Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda zu verpflichten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jede/r Zugang zu den Informationen hat, die zur Förderung nachhaltiger Entwicklung und demokratischer Gesellschaften erforderlich sind, und in der Lage ist, diese zu verstehen und gemeinsam oder individuell zu nutzen.

Grundsätze

Durch eine nachhaltige Entwicklung sollen der materielle Wohlstand und das soziale Wohlergehen aller langfristig gesichert werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, dass Regierungen, Abgeordnete, Kommunalverwaltungen, die Zivilgesellschaft, der private Sektor und Einzelpersonen immer sachlich fundierte Entscheidungen treffen können. In diesem Zusammenhang könnte ein manifestiertes Recht auf Informationen einen Umschwung einleiten. Der Zugang zu Informationen würde die Erreichung der Entwicklungsziele unterstützen, da so die Menschen und vor allem die Ausgegrenzten und in Armut Lebenden in die Lage versetzt würden

- ihre bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wahrzunehmen;
- wirtschaftlich aktiv, produktiv und innovativ tätig zu sein;
- neue Fertigkeiten zu erlernen und anzuwenden;
- ihre kulturelle Identität zu erweitern und ihr Ausdruck zu verleihen;
- an Entscheidungsprozessen teilzuhaben und sich in eine aktive, engagierte Zivilgesellschaft einzubringen;
- gemeinschaftlich Lösungen für Entwicklungsprobleme vor Ort auszuarbeiten;
- Verantwortlichkeit, Transparenz, verantwortungsbewusste Regierungsführung, Teilhabe und Selbstbestimmung zu gewährleisten;
- die seitens des privaten Sektors und der öffentlichen Hand erzielten Fortschritte in ihrem Engagement für nachhaltige Entwicklung zu erfassen.

Erklärung

Auf der Grundlage der vom High Level Panel zur Post-2015-Entwicklungsagenda erzielten Ergebnisse, der entsprechenden Beratungen zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) sowie dem Schwerpunktbericht der Offenen Arbeitsgruppe, in denen die entscheidende Bedeutung des Zugangs zu Informationen für die Unterstützung von Entwicklungsprozessen aufgezeigt wurde, erkennen wir, die Unterzeichneten, Folgendes an:

1. Armut ist äußerst vielschichtig; nur durch eine nachhaltige Entwicklung in den verschiedensten Bereichen können Fortschritte im Kampf gegen die Armut erzielt werden.
2. Nachhaltige Entwicklung muss in einem auf den Menschenrechten gegründeten Rahmen stattfinden, in welchem
 - a) Ungleichheit durch Mitwirkungsmöglichkeiten, Bildung und die Einbindung ausgegrenzter Gruppen, einschließlich Frauen, indigener Völker, Minderheiten, Migranten, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen, Senioren, Kinder und Jugendliche, abgebaut wird;
 - b) Geschlechtergleichstellung mittels eines gleichberechtigten Bildungszugangs deutlich gefördert wird, einhergehend mit sozialem, wirtschaftlichem und politischem Engagement für verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen;
 - c) Würde und Selbstständigkeit durch den Zugang aller zu Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeitsplätzen gestärkt werden;
 - d) ein gleichberechtigter Zugang zu Informationen, die freie Meinungsäußerung, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die eigene Privatsphäre als entscheidende Faktoren der eigenen Unabhängigkeit gefördert, geschützt und anerkannt werden;
 - e) die öffentliche Beteiligung aller gewährleistet wird, damit die zur Verbesserung des eigenen Lebens notwendigen Veränderungen autonom bewirkt werden können.
3. Ein besserer Zugang zu Informationen und Wissen auf Grundlage der Alphabetisierung aller stellt einen unverzichtbaren Stützpfeiler der nachhaltigen Entwicklung dar. Die bessere Verfügbarkeit von hochwertigen Informationen und Daten sowie die Einbeziehung des Gemeinwesens in deren Erstellung ermöglicht eine umfassendere, transparentere Verteilung von Ressourcen.
4. Informationsvermittler wie beispielsweise Bibliotheken, Archive, Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertreter des Gemeinwesens sowie die Medien sind in der Lage, Regierungen, Institutionen und Einzelpersonen bei der Kommunikation, Organisation, Strukturierung und dem Verständnis der für eine solche Entwicklung entscheidenden Daten mit adäquaten Mitteln zu unterstützen, beispielsweise durch
 - a) die Bereitstellung von Informationen über Grundrechte und -ansprüche, öffentliche Dienstleistungen, Umwelt, Gesundheit, Bildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und über Staatsausgaben zur Unterstützung sowohl des örtlichen Gemeinwesens als auch des Einzelnen, damit so individuell Entwicklungen initiiert werden können;
 - b) die Ermittlung und Berücksichtigung aller relevanten und dringenden Bedürfnisse sowie Probleme innerhalb der Bevölkerung;
 - c) die Vernetzung der Akteure über regionale, kulturelle und andere Grenzen hinweg zur Förderung der Kommunikation und des Austausches von Entwicklungslösungen, die im Sinne einer größtmöglichen Wirkung ausgebaut werden können;
 - d) den Schutz und den Erhalt des dauerhaften Zugangs der Öffentlichkeit zum kulturellen Erbe, zu Regierungsstatistiken und Informationen mit Hilfe der Nationalbibliotheken und -archive sowie anderer öffentlicher Kulturerbeinrichtungen;
 - e) die Bereitstellung von öffentlichen Foren und öffentlichem Raum für eine breite Teilhabe der Zivilgesellschaft und für mehr Engagement bei Entscheidungsprozessen;
 - f) das Angebot von Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Förderung des Zugangs zu den für die Menschen wichtigsten Informationen und Dienstleistungen sowie ihres Verständnisses.

5. Durch eine verbesserte informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur kann Kommunikation ausgebaut, die Erbringung von Dienstleistungen beschleunigt und vor allem in abgelegenen Gegenden ein Zugang zu entscheidenden Informationen geschaffen werden. Bibliotheken und andere Informationsvermittler können mithilfe von IKT eine Brücke zwischen nationaler Politik und der Umsetzung vor Ort schlagen, so dass alle Bevölkerungsgruppen von den Vorteilen der Entwicklung profitieren.
6. **Wir, die Unterzeichneten, fordern daher die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, den Zugang zu Informationen und der Kompetenz, diese auch effizient einsetzen zu können, als einen für die nachhaltige Entwicklung unerlässlichen Faktor anzuerkennen und für die Anerkennung dessen in der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 durch folgende Maßnahmen Sorge zu tragen:**
 - a) Die Anerkennung des Rechts der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen und Daten unter Berücksichtigung des Rechts auf die eigene Privatsphäre
 - b) Die Berücksichtigung der wichtigen Rolle der Kommunalverwaltungen, der Informationsvermittler und -infrastrukturen (wie zum Beispiel IKT und ein offenes Internet) als Umsetzungsinstrument
 - c) Die Einführung von Strategien, Normen und Gesetzen, die auch in Zukunft die Finanzierung, Integrität, Bewahrung und Bereitstellung der Informationen durch Regierungen und deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung gewährleisten
 - d) Die Entwicklung von Zielen und Indikatoren zur Wirkungsmessung des Zugangs zu Informationen und Daten, sowie die jährliche Dokumentation der Fortschritte in einem Bericht über Entwicklung und den Zugang zu Informationen (DA2I „Development and Access to Information“)

Hinweise zur Unterzeichnung

Alle, die diese in der Lyoner Erklärung über den Zugang zu Informationen und Entwicklung festgehaltene Auffassung teilen, sind aufgefordert, sich den Unterzeichneten der Erklärung durch ihre Unterschrift anzuschließen.

Kontakt

Dr. Stuart Hamilton
Internationaler Verband der bibliothekarischen Verbände und Institutionen (IFLA)
Postfach 95312
Den Haag
Niederlande
E-Mail : contact@lyondeclaration.org oder hq@ifla-org